

1. Bogensportclub Gießen



Mitgliedsbeiträge und Gebühren

Mitgliedsbeiträge im 1. Bogensportclub Gießen e.V.:

Ordentliche Mitglieder		60,- € / Kalenderjahr
Kinder und Jugendliche		40,- € / Kalenderjahr
sportlich passive Mitgliedschaft	nach Vorstands-Beschluss	60,- € / Kalenderjahr
Familienmitgliedschaft	nach Vorstands-Beschluss	120,- € / Kalenderjahr

Gebühren für Mitglieder:

Aufnahmegebühr	Einmalig	90 € / Person
Nutzung des 3D Parcours	Mitglieder	5,- € / Tag
Nutzung des 3D Parcours	Mitglieder (auf Antrag)	30,- € / Kalenderjahr
3D Parcours	Für Kinder bis 14 Jahre	Frei

Ordentliche Mitglieder haben 10 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr abzuleisten. **Gebühr für Nicht geleistete Arbeitsstunden** (Näheres regelt die Vereinsordnung)

10,- € / Stunde

Nutzungsgebühren für Gastschützen

Bogenwiese, 3D Parcours		6,- Euro / Tag
Bogenwiese, 3D Parcours	Für Kinder bis 14 Jahre	Frei
Nutzung eines Bogens	des 1.BSC Gießen	5,- Euro / Tag
Pfeile aus dem Eigentum	des 1.BSC Gießen	1,- Euro / Pfeil und Tag

Weiteres:

- Bei Leerschuss mit einem Bogen des 1.BSC Gießen e.V. ist der Bogen dem Verein zu ersetzen, ebenso bei erheblicher Beschädigung des Bogens.
- Verlorene oder beschädigte Pfeile des **1.BSC Gießen** sind mit **10,- € / Pfeil** zu entschädigen.
- Beschädigungen am Scheibenständer, der Halle oder an Aufbauten sind mit einer Gebühr von Kuchen - bis **100,- €** belegt.

Die Gebühren werden vom Aufsichtsführenden festgesetzt und sind sofort zu entrichten.

Verwaltungs- und Mahngebühren:

- * Rechnungsversand, Zahlungserinnerung per Post: 5 €
- * Jede Mahnung: 12 €
- * Nicht ausführbare Lastschrift: 10 €
- * Ungerechtfertigter Widerspruch der Lastschrift: 15 €
- * Fehlendes SEPA-Lastschriftmandat: 10 € pro Rechnung.

Hinweise für Gäste:

- **Es gelten die Regelung des 1. BSC Gießen e.V. (Satzung, Vereinsordnung, Bogensportplatz-Ordnung, Parcoursregeln und die Schießordnung gem. DSB)**
- Jedes Bogenschießen darf nur unter Aufsicht eines erfahrenen Bogenschützen des 1. BSC Gießen e.V. erfolgen. Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.
- Es dürfen keine Person oder Tiere gefährdet werden.
- Bogenschützen, die andere gefährden oder den Ablauf stören, können vom Bogensportplatz oder Parcours verwiesen werden.

Bei Zuwiderhandlungen kann der 1.BSC Gießen e.V. nicht in Haftung genommen werden. Ein sofortiger Platzverweis kann durch die Aufsicht jederzeit ohne weitere Begründung ausgesprochen und durchgeführt werden.

Der Verein haftet nicht für Schäden am oder durch mitgebrachtes / eigenes Sportgerät.